

Brüssel, den 13. März 2020
(OR. en)

6757/20

FIN 142
INST 46
PE-L 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6504/20
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2020) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. März 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 24 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 6504/20 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um durch den strategischen Bereitschafts- und Reaktionsplan der WHO anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 zur Verbesserung der Seuchenvorsorge und -bekämpfung beizutragen, insbesondere um die Koordinierung, den Aufbau von Kapazitäten, die Kontrolle, die Diagnose und die Verwaltung von Fällen sowie Sensibilisierungs- und Eindämmungsmaßnahmen in afrikanischen und asiatischen Ländern mit schwachen Gesundheitssystemen zu unterstützen.

3. Der Vorschlag wurde auf Ebene des Haushaltsausschusses im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 11. März 2020 endete, geprüft, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an die Präsidentin der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 02/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).